

stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Herrn  
Karl-Heinz Emmerich  
Moosstraße 12  
46149 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gemäß § 7 der  
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die  
Bezirksvertretung und die Ausschüsse  
hier: Brückenbaumaßnahme Kanalbrücke Ulmenstraße**

Fachbereich 5-6-40  
Straßen- und Kanalbau,  
Schnittstelle WBO

Datum  
16. Februar 2018

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
5-6-20/KI-AI./Kon



0208 / 825-2865

Telefax  
0208 / 825-5415

E-Mail-Adresse  
lothar.klein-allermann@  
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Technisches Rathaus  
Gebäudeteil A  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

Bearbeiter:  
Herr Klein-Allermann

Zimmer-Nr.  
A 235

Sehr geehrte Herr Emmerich,

mit Schreiben vom 29.01.2018 haben Sie eine schriftliche Anfrage zur  
Brückenbaumaßnahme Kanalbrücke Ulmenstraße gestellt, zu der ich  
wie folgt Stellung nehme:

Frage 1:

*Welche baulichen und zeitlichen Änderungen gibt es seitens des  
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes seit der letzten  
Projektvorstellung?*

Antwort:

Nach Auskunft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes haben sich  
seit der Projektvorstellung am 21.03.2017 keine wesentlichen baulichen  
Änderungen ergeben, weil das Projekt auf Grund personeller Engpässe  
und vorrangig zu behandelnder Sofortmaßnahmen an anderen  
Brückenbauwerken ruhen musste. Aus zeitlicher Sicht ergibt sich  
dadurch eine Verschiebung des geplanten Baubeginns um ein Jahr.

Frage 2:

*Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan des WSA dar?*

➔ - siehe Rückseite -



...

Antwort:

Der aktuelle Zeitplan liegt als Anlage bei.  
Demnach wird durch das WSA zurzeit die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung des Brückenentwurfs vorbereitet.  
Der Beginn des Neubaus ist für 2023 geplant.

Frage 3:

*Wie lange bleibt es noch bei der einseitigen Fahrbahnspernung?*

Antwort:

Nach Auskunft des WSA soll mit den Reparaturarbeiten an der Fahrbahnübergangskonstruktion im Mai 2018 begonnen werden. Die Dauer der Arbeiten wird mit ca. zwei Monaten angegeben, so dass die einseitige Fahrbahnspernung im Juli 2018 aufgehoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,  
ökologische Stadtentwicklung und -planung

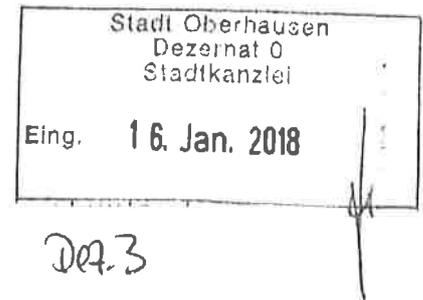
**Anlage**

**WSA Duisburg-Meiderich**  
**Zeitplan Ullmenstraßenbrücke Nr. 314**

lfd. Nr.	Vorgang	Bearbeiter	2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025							
			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
1	Vergabe Ing.-Leistungen für Entwurf-AU	WSA																																				
2	Entwurf-AU	Ing.-Büro																																				
3	Aufstellung Planfeststellungsunterlagen	WSA																																				
4	Planfeststellungsverfahren	WSA																																				
5	Prüfung und Genehmigung Entwurf-AU	GDWS																																				
6	Aufstellung Vergabeunterlagen	Ing.-Büro																																				
7	Ausschreibung und Vergabe	WSA																																				
8	Baudurchführung	Baufirma																																				
9	Verkehrsfreigabe	WSA																																				

Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause



16. Januar 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates  
Hier: Förderung der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. Mai 2006 startete die Maßnahme „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Diese Förderung beinhaltet den Unterricht von Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Grundschuljahr, eine Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung und die Elternberatung im Rahmen von regelmäßigen Elternsprechterminen. In dem Bildungsplan 2016-2020 wurde das Thema LRS im Unterpunkt „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ erneut aufgegriffen. Eine Berichterstattung über die Entwicklung dieser Fördermaßnahme ist bisher nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um eine LRS-Förderung in Anspruch zu nehmen?
2. An welchen Grundschulen findet die Fördermaßnahme mit wie vielen Schülerinnen und Schülern statt?

3. Welche Qualifikationen müssen die Lehrkräfte nachweisen, um die Lese- und Rechtschreibförderung zu unterrichten?
4. Welche Ergebnisse sind durch eine Evaluation der Förderung festgestellt worden?
5. Seit 2007 besteht eine Kooperation mit der Schulambulanz des Caritasverbandes. Welche Kosten entstehen pro Jahr durch die Fördermaßnahme und wer trägt die entstehenden Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

*Kirsten Oberste-Kleinbeck*

Kirsten Oberste-Kleinbeck  
- Mitglied des Rates -

**P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.**